

DESIGN MEDIEN SICHERHEIT

BEWERTUNGSBERICHT ZUR DIGITALEN BARRIEREFREIHEIT

Gegenstand der Prüfung

Website: <https://stefanbuddesiegel.com/>

Datum der Evaluation:

29. Juni 2025

Evaluationsmethode

Automatisierte Prüfung durch die Tools "Skynettechnologies" und "accessibilitychecker.org" sowie eine Analyse der Ergebnisse auf Basis der gesetzlichen Anforderungen.

Geprüfte Standards

Web Content Accessibility Guidelines (WCAG) 2.2, als Referenz für die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) und die europäische Norm EN 301 549.

1. Zusammenfassende Bewertung

Die Website "stefanbuddesiegel.com" wurde einer Prüfung zur digitalen Barrierefreiheit unterzogen. Die Ergebnisse der automatisierten Tests zeigen, dass die Website die gesetzlichen Anforderungen an die Barrierefreiheit nicht vollständig erfüllt.

Die Prüfung ergab eine Gesamtbewertung im Bereich von 62 % bis 76 %. Dieser Wert liegt deutlich unter der empfohlenen Schwelle von 95 %, ab der eine weitgehende Konformität angenommen wird. Aufgrund der erheblichen Anzahl an identifizierten Mängeln wird der Zustand der Website als teilweise vereinbar mit den Anforderungen der BITV 2.0 eingestuft.

Es besteht ein erhöhtes Risiko rechtlicher Konsequenzen (z. B. Abmahnungen oder Klagen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz), da die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen erheblich eingeschränkt ist.

2. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese Website ist wegen der nachstehend aufgeführten Unvereinbarkeiten nur teilweise mit den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) und der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung Nordrhein-Westfalen (BITVNRW) vereinbar.

DESIGN MEDIEN SICHERHEIT

3. Detaillierte Ergebnisse und nicht barrierefreie Inhalte

Die automatisierten Scans haben eine erhebliche Anzahl an Barrieren identifiziert. Die kumulierten Ergebnisse der beiden Berichte zeigen folgende Mängel auf:

- Kritische Fehler (136 laut einem Bericht): Es wurden zahlreiche schwerwiegende Mängel festgestellt, die die Nutzung für assistierende Technologien (z. B. Screenreader) massiv behindern oder unmöglich machen.
- Struktur und Semantik: Fehlende oder fehlerhafte Überschriftenhierarchien, was die Navigation und das Verständnis der Seitenstruktur erschwert. Listen und andere Strukturelemente werden nicht korrekt ausgezeichnet.
- Interaktive Elemente: Links und Schaltflächen ("Clickables") sind teilweise nicht eindeutig beschriftet oder für Tastaturnutzer nicht erreichbar. Formularelemente haben keine verknüpften Beschriftungen (Labels), was das Ausfüllen für Nutzer von Screenreadern unmöglich macht.
- Grafiken und Bilder: Für viele Grafiken und Bilder fehlen aussagekräftige Alternativtexte ("alt"-Attribute). Blinde Nutzer erhalten somit keine Informationen über den Bildinhalt.
- Manuelle Prüfung erforderlich: Die Berichte weisen darauf hin, dass eine manuelle Prüfung zwingend erforderlich ist. Aspekte wie die durchgehende Tastaturbedienbarkeit, die logische Fokusreihenfolge und die Kompatibilität mit verschiedenen Screenreadern können durch automatisierte Tests nicht abschließend bewertet werden.

4. Risikoeinschätzung

Die identifizierten Mängel stellen nicht nur eine Verletzung der gesetzlichen Pflichten dar, sondern führen auch zum Ausschluss von Nutzergruppen. Der Score von 62 % und die explizite Warnung vor "accessibility lawsuits" im Bericht von "accessibilitychecker.org" unterstreichen die Dringlichkeit der Situation. Die Anmerkung "No complaint under Germany law" bedeutet lediglich, dass bisher keine formelle Beschwerde eingegangen ist, ändert aber nichts am nicht konformen Zustand der Website.

5. Empfohlene nächste Schritte

Um die Barrierefreiheit herzustellen und das rechtliche Risiko zu minimieren, werden folgende Maßnahmen dringend empfohlen:

1. Priorisierte Behebung der kritischen Fehler: Beginnen Sie mit der Korrektur der 138 als "kritisch" eingestuften Fehler, da diese die größten Barrieren darstellen.
2. Durchführung einer vollständigen manuellen Prüfung: Beauftragen Sie Experten mit einer manuellen, tiefgehenden Analyse der Website, insbesondere im Hinblick auf Tastaturbedienbarkeit und Screenreader-Kompatibilität.
3. Umfassender Scan der gesamten Domain: Wie in den Berichten empfohlen, sollte die Prüfung auf alle Unterseiten der Domain ausgeweitet werden, um ein vollständiges Bild zu erhalten.

DESIGN MEDIEN SICHERHEIT

4. Erstellung und Veröffentlichung einer "Erklärung zur Barrierefreiheit": Gemäß den gesetzlichen Vorgaben muss eine solche Erklärung erstellt werden. In dieser müssen die bekannten Mängel transparent benannt und ein Zeitplan für deren Behebung dargelegt werden.
5. Kontinuierliche Überwachung: Implementieren Sie einen Prozess zur regelmäßigen Überwachung der Barrierefreiheit, um sicherzustellen, dass neue Inhalte und Funktionen ebenfalls konform sind.

Haftungsausschluss: Dieser Bewertungsbericht wurde ausschließlich auf Basis der zur Verfügung gestellten PDF-Dokumente erstellt. Er stellt keine eigenständige, vollumfängliche Prüfung dar und dient als Zusammenfassung und Einordnung der vorliegenden Ergebnisse.